

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 01.06.2026

Beschluss-Nr.: Bw-10-152/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 19.05.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Rücknahme der mit Beschluss Bw-10-82/25 am 17.09.2025 beschlossenen Vertragskündigung mit Stiftung Job gGmbH

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: 27.250 € Jährliche Folgekosten: 27.250 €

Finanzierung Eigenanteil: 27.250 € Objektbezogene Einnahmen: 0 €

Haushaltsbelastung: 27.250 €

Veranschlagung: Ja mit 25.900 €

Produktkonto: 36600.531800 FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-152/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt

- 1.) Die Kündigung des Vertrags zur Jugendarbeit mit der Stiftung Job e.V. zum 31. Dezember 2026 wird zurückgenommen.
- 2.) Die Ablehnung der Kostenerhöhung für das Jahr 2026 wird zurückgenommen. Die Kostenerhöhung i. H. v. 1.350 € wird aus dem Deckungskreis gedeckt.
- 3.) Die Gemeinde bekennt sich zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Borkheide, dem bisherigen Träger Stiftung Job e.V., dem Amt Brück und dem Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
- 4.) Die Gemeinde strebt eine Prozessbegleitung über das durch das MBJS bereitgestellte Beratungsprogramm über den Landkreis Potsdam-Mittelmark an, um die Anforderungen an qualifizierte Jugendarbeit herauszuarbeiten und ein neues Konzept zu entwickeln.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Das bisherige Konzept der Jugendarbeit trägt leider nicht mehr. Die Kinder und Jugendlichen in Borkwalde kennen die bestehenden Angebote nicht und finden kaum Räume zum Treffen, miteinander Abhängen oder für gemeinsame Aktivitäten. Dabei ist für die nächsten Jahre die Gruppe der Kinder- und Jugendlichen (von 10 bis 18 Jahren) die am stärksten Wachsende Bevölkerungsgruppe, nachdem vor allem Kinder im Grundschul- und Kindergartenalter dominierten. Auf der Grundlage der bestehenden Bauleitplanung und der Möglichkeiten zur Nachverdichtung in der

Ortslage liegt die Zuwachsprognose für Borkwalde bei ca. 641 weiteren Einwohnern, was den Bedarf weiter steigern wird.

Um den Wunsch einer Neuausrichtung der Jugendarbeit in Borkwalde zu unterstreichen, hat die Gemeindevertretung 2025 die Kündigung des bestehenden Vertrages mit Stiftung Job e.V. beschlossen. Im Anschluss zu diesem Schritt hat sich der Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung mehrmals mit dem Thema Jugendarbeit beschäftigt und erste Eckpunkte für die Neuausrichtung formuliert.

Bisher sind die Gemeinden Borkheide und Borkwalde aufgrund der engen Verflechtung im Bereich der Jugendarbeit einen gemeinsamen Weg gegangen. Aufgrund der bestehenden Kündigung ist ein weiterer gemeinsamer Weg gefährdet. Nicht zuletzt in der gemeinsamen Sitzung am 20.04.2026 wurde das Seitens der Gemeindevertretung Borkheide bekräftigt.

Mit Wirksamkeit der ausgesprochenen Kündigung der Stiftung Job e.V. sind folgende Risiken zum 01.01.2027 greifbar:

- Kein Träger für Angebote der Jugendarbeit in Borkwalde.
- Kein neues Konzept für Angebote der Jugendarbeit in Borkwalde.
- Kein gemeinsames Vorgehen mehr mit der Nachbargemeinde Borkheide.
- Wegfall der Zuschüsse Seitens des Landkreises sowie
- keine Angebote mehr für Kinder und Jugendliche.

Um diese Risiken zu vermeiden und die Jugendarbeit in Borkwalde geordnet und zielgerichtet weiterzuentwickeln, sollte die angesprochene Kündigung zurückgenommen werden. Der bisherige Träger hat signalisiert, dass er an einer weiteren Zusammenarbeit und an der Weiterentwicklung des Konzeptes für Jugendarbeit mehr als interessiert ist. Diese Chance sollten die Gemeinde Borkwalde jetzt ergreifen und gemäß des Beschlusstextes in die Weiterentwicklung der Jugendarbeit aktiv einsteigen, unter Begleitung des durch das MBSJ bereitgestellten Beratungsprogramms.

Die Kostenerhöhung in 2026 i. H. v. 1.350 € wird aus dem Deckungskreis Einrichtungen der Jugendarbeit (36600.527120 - 750 € und 36600.523100 - 600 €) gedeckt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 108.950 €/Jahr. Abzüglich der Zuschüsse des Landes sowie des Landkreises, verbleiben für die Gemeinden Borkheide und Borkwalde ein Eigenanteil von 54.500 €/Jahr, den sich beide Gemeinden teilen.